

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 102 (2005)
Heft: 2

Artikel: Wo Menschen bedroht sind, ist die Kirche gefordert
Autor: Bürgstein, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Debatte um das Asylrecht

Wo Menschen bedroht sind, ist die Kirche gefordert

Die Kirche sieht sich der Menschenwürde verpflichtet. Wird das Asylrecht weiter verschärft, muss die Kirche notfalls gegen Recht und Gesetz im Sinne zivilen Ungehorsams handeln, um die betroffenen Flüchtlinge zu schützen.

Der Streit um die Verschärfung des Asylrechts spitzt sich zu, wenn Pfarreien abgewiesene Asylsuchende aufnehmen und ihnen damit Schutz vor den Vollzugsorganen des Staates gewähren (Kirchenasyl). Wenn sich zudem Kirchenleitungen oder deren Beauftragte zu Wort melden und die Lebensumstände abgewiesener Asylsuchender als inhuman kritisieren, spätestens dann ist der Streit über die Aufgaben und Kompetenzen der Kirchen entfacht. Nachfolgend sollen deshalb Herausforderungen und Beweggründe der Kirchen im Kontext der Asylpolitik erläutert werden.

Achtung und Schutz der Menschenwürde bilden die Grundlage unseres Zusammenlebens. Der Würde des Menschen gerecht zu werden, ist nicht nur für Christinnen und Christen eine bleibende Herausforderung. Sie jedoch berufen sich dabei auf das biblische Menschenbild und die darin enthaltene Aufforderung, in den Benachteiligten selbst Jesus Christus zu erkennen. In den letzten Jahren sind in diesem Zusammenhang vor allem Flüchtlings- und Asylfragen zu einem Hauptthema geworden.

Das Recht schützt die Würde

Als Unterzeichnerin der UN-Menschenrechtsübereinkommen und der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Schweiz den Menschenrechten verpflichtet. Die Bundesverfassung fordert in Art. 7, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. In Art. 12 ist das Recht auf Nothilfe verankert. Die Nothilfe ist für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich. Diese Rechtsgrundsätze müssen allerdings in konkretes Recht umgesetzt werden. Dabei ist nicht immer gewährleistet, dass die Menschenwürde und die Menschenrechte hinreichend geschützt und beachtet werden. Auch in einem demokratisch legitimierten Rechtsstaat können Defizite bei der Umsetzung der Menschenrechte bestehen. In dieselbe Richtung zielt die aktuelle Forderung nach einer unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission in der Schweiz.

Dem Staat nicht blind vertrauen

Ohne die Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz in Frage zu stellen, muss darauf hingewiesen werden, dass der Staat und seine Rechtsprinzipien kein Zweck an sich sind. Sie stehen im Dienste des Volkes und dienen dazu, Achtung und Umsetzung der Menschenrechte zu



Vom Rechtsstaat im Stich gelassen: Flüchtlinge suchen in der Kirche Asyl.

Bild: Keystone

garantieren. Die dem Staat geschuldete Achtung ist somit keine absolute, ihm ist kein blindes Vertrauen zu schenken. Grundlegende Rechtsprinzipien wie die Menschenrechte sind höchster Massstab, um staatliches Handeln zu beurteilen. Sie stellen einen höheren Wert dar als die Einhaltung von Gesetzen und Regeln.

Das Klima in der asylpolitischen Diskussion ist in den vergangenen Jahren deutlich rauer geworden. Zahlreiche Massnahmen wurden bereits umgesetzt, um die Schweiz als Asylland möglichst unattraktiv zu machen. In den Vorlagen zur Teilrevision des Asylgesetzes gehen die Verschärfungen weiter: Die Möglichkeit der humanitären Aufnahme soll nun doch entfallen, der Sozialhilfeausschluss gilt für alle abgewiesenen Asylantragsteller, die Nothilfe wird deutlich eingeschränkt oder ganz gestrichen, die Haftbestimmungen für abgewiesene Asylsuchende werden erweitert und die Gründe für einen Nichteintretensentscheid bei Papierlosigkeit werden verschärft. Von dieser Verschärfung des Asylrechts werden Flüchtlinge betroffen sein, die keine Papiere vorweisen können, gerade weil sie in ihrer Heimat verfolgt sind. Andere ziehen die Illegalität in der Schweiz den Lebensumständen in ihrer Heimat vor. Ohne ein Minimum an sozialer Absicherung werden für sie damit Lebensumstände gefördert, die der Menschenwürde und den Menschenrechten widersprechen.

Nächstenliebe fordert zum Handeln auf

In diesem Klima von Repression und Ausgrenzung kann die Würde eines einzelnen Flüchtlings gefährdet sein. Es sind Menschen betroffen, die bei uns Zuflucht gesucht haben. Ihre Schicksale sind so vielfältig wie ihre Zahl. Das Gebot der Nächstenliebe gebietet es den Kirchen, sich um die konkrete Not dieser Menschen zu kümmern und die Politik auf diese Missstände aufmerksam zu machen.

Wenn Flüchtlingen in einzelnen Gemeinden nicht mehr die von der Verfassung her zustehende Nothilfe gewährt wird, und sie von

einer Stelle zur anderen geschickt werden, dann muss ihnen geholfen werden. Wenn es den Betroffenen am Nötigsten fehlt, weil sie sich aufgrund der Repressionen nicht in dem Kanton aufhalten, der für sie zuständig wäre, dann sind sie auf Unterstützung angewiesen. Wenn Asylsuchende nicht mehr wissen, wo sie sich aufhalten sollen, weil sie von Abschiebung und Verfolgung in ihrem Heimatland bedroht sind, und die Möglichkeit besteht, dass sie sich in ihrer Verzweiflung etwas antun könnten, dann muss ihnen Schutz geboten werden – unter Umständen gegen Recht und Gesetz im Sinne zivilen Ungehorsams.

Neben dem sozialen Engagement der Kirchen auf politischer Ebene und ihrer vielfältigen Flüchtlingsarbeit kann durchaus auch das «Kirchenasyl» eine Form der Unterstützung und des Schutzes für Flüchtlinge sein. Solche Widerstandshandlungen müssen dabei verhältnismässig sein und können sich allein durch eine Berufung auf Grundwerte legitimieren. Dies erfordert, dass die Notlage im Einzelfall erwiesen ist, und dass es darum geht, die Menschenwürde zu wahren und menschliche Not zu lindern – auch auf die Gefahr hin, dafür rechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden.

Kirchenasyl als Übergangslösung

Schutz vor Verfolgung in Kirchenräumen kann jedoch heute nicht mehr meinen, dass Vollzugsbehörden der Zutritt auch faktisch verwehrt werden könnte. Damit würden sich Kirchen ausserhalb des Rechtsstaats stellen. Wenn Behörden dennoch zögern, den Vollzug von Gesetz und Vorschriften in Kirchenräumen durchzusetzen, dann sicherlich aus Achtung gegenüber den Kirchen und aus Respekt vor deren sozialem Engagement. Der heutige Wert des Kirchenasyls liegt somit vor allem in seiner Signalwirkung und Zeichensetzung. Im Allgemeinen bietet es Raum für weitere Abklärungen und im Idealfall für eine andere Lösung, bei der die Würde der Person und die Menschenrechte gewahrt sind.

Wo die Menschenwürde in Frage gestellt ist, weil auf die Not einzelner Flüchtlinge nicht mehr angemessen reagiert wird, sind die Kirchen besonders gefordert. Aufgrund ihrer Stellung und der Akzeptanz ihres sozialen Engagements in der Gesellschaft sind sie wie ein Seismograph für den Schutz der Menschenwürde, nicht nur in der Asylpolitik. Einen Dispens von dieser Aufgabe kann es für sie nicht geben.

Wolfgang Bürgstein

ZUR PERSON

Wolfgang Bürgstein ist Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission *Justitia et Pax* in Bern. Dieses Gremium der Katholischen Kirche steht der Schweizer Bischofskonferenz in sozial- und wirtschaftsethischen Fragen beratend zur Seite. Wolfgang Bürgstein ist Ökonom und katholischer Theologe.